

A N T R A G

an den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Einreicher:

Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; SPD
Frau Schott, Herr Mizera, Herr Veters, Herr Kunzmann, Herr Münch

Gegenstand:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Ortslage Gönnsdorf, Schönfelder Landstraße

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich für die verkehrstechnische Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf der Schönfelder Landstraße in der Ortslage Gönnsdorf zur Erhöhung der Sicherheit der Wegeverbindung zwischen den Zuwegungen „Am Park“ und „Zum Turmberg“ einzusetzen sowie diesen zeitnah zu errichten.

Der Überweg ist von elementarer Bedeutung für den Ortsteil, wie auch aktuelle Maßnahmen der Verkehrsüberwachung zeigten (>300 Kfz/h). Unabhängig der im Fußwegekonzept bestimmten Priorisierung der Kat. 2 bedarf es daher einer dringenden Umsetzung — auch im Hinblick auf die Schulwegesicherheit.

Der Ortschaftsrat erklärt seine Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen und ist über den Bearbeitungsstand vierteljährlich zu unterrichten.

Empfohlene Gremien:

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	28.08.2023	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Begründung:

siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 30.06.2023



DIE LINKE.

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Schönfeld-Weißig	
QV	Nr.: 176
VwL	
OA	04. JULI 2023
Bau	
O/S	
Termin:	WV:
bR	
bE	
zErl	
zSt	
zK	
zV	
Kopie an	SPD

30.06.2023

Antrag der OrtschaftsrätInnen Manuela Schott, Jens Mizera, Reinhard Veters, Norbert Kunzmann und Dieter Münch gemäß §2 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates von Schönfeld-Weißig zum Verhandlungsgegenstand:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Ortslage Gönnsdorf, Schönfelder Landstraße

Beschlussvorlage:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich für die verkehrstechnische Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf der Schönfelder Landstraße in der Ortslage Gönnsdorf zur Erhöhung der Sicherheit der Wegeverbindung zwischen den Zuwegungen „Am Park“ und „Zum Turmberg“ einzusetzen sowie diesen zeitnah zu errichten.

Der Überweg ist von elementarer Bedeutung für den Ortsteil, wie auch aktuelle Maßnahmen der Verkehrsüberwachung zeigten (>300 Kfz/h). Unabhängig der im Fußwegekonzept bestimmten Priorisierung der Kat. 2 bedarf es daher einer dringenden Umsetzung – auch im Hinblick auf die Schulwegesicherheit.

Der Ortschaftsrat erklärt seine Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen und ist über den Bearbeitungsstand vierteljährlich zu unterrichten.

Begründung:

Die Schönfelder Landstraße in Gönnsdorf stellt zwischen dem Übergang Quohrener Straße und Pappritzer Straße seit jeher eine ausgesprochen hohe Gefährdungslage für den Fußverkehr dar.

Den in der Ortslage beidseits fehlenden Gehwegen wurde in der jüngeren Vergangenheit insofern entgegengewirkt, als dass die überfahrbaren Randbereiche der Fahrbahn teilweise durch Bordsteine abgesetzt wurden. Allerdings bergen die geringen Breiten von geschätzt deutlich weniger als einem Meter keinen ausreichenden Platz, um den FußgängerInnen eine angemessene Sicherheit zu gewährleisten. Eine Bezeichnung der abgesetzten Randstreifen als Gehweg wäre unangemessen. Übliche Distanzstreifen eines Gehwegs zu angrenzenden Grundstücken oder gegenüber dem fließenden Verkehr sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Schönfelder Landstraße ist, auch unter Berücksichtigung einzelner Baumaßnahmen, als essentiell für die Erschließung des Schönfelder Hochlandes anzusehen und damit auch entsprechend hochfrequent mit Kfz-Verkehr belastet. In einer Maßnahme der Verkehrsüberwachung wurden im Mai 2023 über 450 Fahrzeuge in einem Zeitraum von 1,5 Stunden erfasst. Zudem verkehren in diesem Bereich große Linienbusse des ÖPNV, bei denen eine Begegnung aufgrund der geringen Fahrbahnbreite tlw. nur durch Anhalten möglich ist.

Aus vorgenannten Gründen ist eine fußläufige Anbindung des Wohngebiets „Zum Turmberg“ sowie angrenzender Bebauung (nordöstl. der Schönfelder Landstraße) zur übrigen Ortslage einschließlich Lebensmittelmarkt kaum möglich. Zumal auch vorhandene Gehwege der auf die Schönfelder Landstraße einmündenden Weißiger Landstraße und Pappritzer Straße genau entgegengesetzt angeordnet sind und somit eine diagonale Querung über den vierarmigen Kreuzungsbereich erfordern würden.

Eine gewachsene Fußwegeverbindung auch für die Schulkinder stellt dabei der Übergang vom Zum Turmberg zu Am Park dar, wofür auch extra ein kurzer von der Schönfelder Landstraße abgegrenzter Gehbereich als Anschluss geschaffen wurde.

Um dem an dieser Stelle querenden Fußverkehr ein deutliches Mehr an Sicherheit zu schaffen, soll ein Fußgängerüberweg hergestellt werden – auch vor dem Hintergrund des mit der Erschließung des Fernsehturms (Baumaßnahmen etc.) zu erwartenden anwachsenden (Schwerlast)verkehrs.

Aus Sicht der Antragsteller besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf, der keinen Aufschub bis zur etwaigen grundhaften Sanierung der ebenfalls sehr desolaten Schönfelder Landstraße bietet. Es handelt sich dabei um eine Sicherheitsmaßnahme für den Fußverkehr im Allgemeinen sowie ebenfalls zur Herstellung einer Schulwegesicherheit. Die im Fußwegekonzept der Landeshauptstadt angesetzte Priorisierung der Kategorie 2 ist unzureichend.



Jens
Mizera



Dieter
Münch



Norbert
Kunzmann



Manuela
Schott



Reinhard
Vettters